

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/018/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: 18314 Kenz, ehem. Feuerwehrgerätehaus Kenz,
Kastanienallee (neben der Kirche)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk, Dr.

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.05.2023)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bericht des Haushaltvollzuges zum 30.06.2023 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V K-FM/K-K/195/2023
9. Aufhebungsvertrag Pachtverhältnis KBS-KdV/K-K/199/2023
10. Liste Restinventar Hafen Dabitz KBS-KdV/K-K/196/2023
11. Ausschreibung Hafen Dabitz KBS-KdV/K-K/198/2023

12. Beschluss zur steuerlichen Beratung der Gemeinde Kenz-Küstrow K-FM/K-K/200/2023

Nicht öffentlicher Teil

13. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (25.05.2023)
14. Anfragen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil
15. Ausgleichmaßnahme für den Hafen Dabitz und Innenbereichs-satzungen Zipke, Rubitz - Grundstückstausch BA-Lie/K-K/201/2023

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.05.2023)

Beschluss:

Der nicht öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Das Kinderfest der Gemeinde war ein Erfolg. Alle Vereine haben gut zusammengearbeitet.

-Am 22.06.2023 gab es eine Onlineschaltung mit Herrn Hoffmann. Er berät das Amt in Fragen Abwasser und wird die Abrechnungen jetzt aufarbeiten.

-Am 04.07.2023 gab es ein Treffen mit der Verwaltung bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen für die Spundwand im Hafen Dabitz und dem B-Plan. Das Planungsbüro Wagner hat noch nicht die erforderlichen Zuarbeiten geleistet. Es soll geprüft werden, ob ein anderes Planungsbüro eingeschaltet werden kann. Die Kostenfrage muss diesbezüglich geklärt werden.

Bei einem Eingriff ins Wasser, muss auch ein Ausgleich im Wasser stattfinden. In Fahrkamp soll ein 200 m² großes Wasserloch angelegt werden, welches versanden soll und Schilf wachsen soll.

Eine Grunddienstbarkeit nach Flächentausch muss eingetragen werden.

-Am 19.07.2023 fand ein Treffen in Zipke statt. Dort gibt es ein Notschöpfwerk, welches nie in Betrieb war. Es gibt ein Fundament mit Holzhütte und Motor und ein Durchlass zum Zipker Bach. Der Rückbau wurde bereits angezeigt. Es soll versucht werden, den Rückbau in Eigenleistung mit Hilfe der Gemeindearbeiter zu erledigen.

-In der Vergangenheit gab es Probleme bei der Abrechnung zum Hafen Dabitz. Daher soll in Zukunft eine digitale Abrechnung erfolgen. Ein Kartenlesegerät soll angeschafft werden.

-Am 15.08.23 fand ein Koordinierungsausschuss Amt Barth statt. Dort wurden Probleme bei der Abrechnung der Amtsumlage festgestellt.

-Das Brunnenfest am 02.09.2023 war gut gelungen. Herr Reinecke bedankt sich bei allen Vereinen und Beteiligten.

Es wurden 1820 Euro Einnahmen erzielt. Diese sollen für die Anschaffung eines Defibrillators genutzt werden.

Herr Hellwig soll gefragt werden, ob es noch eine Möglichkeit der Förderung gibt.

-Am 12.09.2023 hat Herr Rath den Pachtvertrag für den Hafen Dabitz aus wirtschaftlichen Gründen fristlos gekündigt. Die Kündigung wurde akzeptiert.

-Am 26.09.2023 fand das Bodenordnungsverfahren in Küstrow statt (255 Teilnehmer). Im neuen Jahr soll eine Versammlung mit allen Beteiligten stattfinden.

-Gestern gab es einen Ortstermin mit Frau Sölhoff (UNB), Herrn Reinecke und Herrn Hellwig zum Flächentausch. Dieser wurde diskutiert. Frau Sölhoff wird nun die Punkte errechnen.

-Es gab Beschwerden über Dreck im ehemaligen Feuerwehrrätehaus Kenz und Unordnung in der Gemeinde. Herr Reinecke hat mehrfach Prüfungen vorgenommen und eine mündliche Abmahnung erteilt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, ob von Seiten der Gemeinde versucht wurde, Herrn Rath bezüglich der Kündigung umzustimmen.

Der Bürgermeister antwortet, dass das keinen Sinn macht, wenn jemand aus wirtschaftlichen Gründen kündigt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Gonsiorek fragt, ob die Gemeinde ohne weitere Kosten aus dem Vertrag mit dem Planungsbüro Wagner herauskommt. Hier ist die Vertragserfüllung von Seiten des Planungsbüros nicht erfolgt.

Herr Reinecke antwortet, dass erst einmal ein anderes Planungsbüro zur Erstellung des B-Planes gefunden werden muss. Dann erfolgt die juristische Klärung bezüglich der Nichterfüllung des Vertrages.

Frau Konrad sagt, dass der Gemeindearbeiter gerne Krokusse stecken möchte. Sie fragt, ob jeder Ortsteil Geld dazu geben kann. 150 Euro werden benötigt.

Eventuell können die Blumenzwiebeln über Einnahmen vom Brunnenfest finanziert werden.

Der Pastor plant auch eine Blumenzwiebelpflanzaktion. Hier soll eine Absprache erfolgen.

**zu 8 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2023 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V
Vorlage: K-FM/K-K/195/2023**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt wird, enthält den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2023, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2023 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte Haushaltsjahr.

Die Gemeindevertreter nehmen den Haushaltsvollzug zur Kenntnis.

**zu 9 Aufhebungsvertrag Pachtverhältnis
Vorlage: KBS-KdV/K-K/199/2023**

Zum 01.01.2023 wurde mit Herrn Thomas Rath ein Pachtvertrag über Gastronomiebetrieb im Hafen Dabitz auf eine Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Dieser Vertrag wurde nunmehr fristlos aus wirtschaftlichen Gründen durch den Pächter gekündigt. Hierfür wurde zur Rückführung des Pachtobjektes ein Aufhebungsvertrag geschlossen (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow stimmt dem Aufhebungsvertrag vom 28.09.2023 zu.

Der als Anlage 1 beigefügte Aufhebungsvertrag wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Liste Restinventar Hafen Dabitz
Vorlage: KBS-KdV/K-K/196/2023**

Zum 01.01.2023 wurde mit Herrn Thomas Rath ein Pachtvertrag über Gastronomiebetrieb im Hafen Dabitz auf eine Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Dieser Vertrag wurde nunmehr fristlos aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Hierfür soll eine Beräumung des Objekts erfolgen bis einschließlich zum 15.10.2023. Danach soll das Objekt wieder ausgeschrieben werden und einen anderen Pächter finden. Nunmehr gestaltet

sich der Sachverhalt so, dass eine Auflösung des Pachtvertrages stattfinden soll und im Rahmen dieser Auflösung Objekte nach der Räumung des Pachtgegenstandes der Gemeinde zum Verkauf und letztlich zum weiteren Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Daher ist in einer angemessenen Diskussion über Einzelposten der Inventarliste zu bescheiden, welche Objekte übernommen/abgekauft werden und welche nicht.

In der folgenden Diskussion kann nicht abschließend geklärt werden, welche Gegenstände durch die Gemeinde tatsächlich übernommen werden und zu welchem Preis.

Dazu soll im Amt geklärt werden, ob der Entkalker im Wert von ca. 1500 Euro bereits durch das Amt Barth bezahlt wurde.

Mit Hilfe der Mitglieder des Hafenvereins soll der Zustand der anderen Gegenstände und die weitere Verwertbarkeit geprüft werden.

Am 10. Oktober soll eine Sitzung des erweiterten Hauptausschusses stattfinden, wo die Inventarliste im Einzelnen geprüft werden soll.

Über die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig abgestimmt.

zu 11 Ausschreibung Hafen Dabitz
Vorlage: KBS-KdV/K-K/198/2023

Aufgrund der Auflösung des Pachtvertrages zwischen dem Gastronom Thomas Rath, Hofstraße 12 in 18314 Zipke und der Gemeinde Kenz Küstrow, mit Räumung des Objektes bis einschließlich zum 15.10.2023 wird in der Gemeinde Kenz-Küstrow die Möglichkeit frei, ein Pachtobjekt der Adresse Hafen 1 in 18314 Kenz-Küstrow mit gastronomischen Anteil im Innen- und Außenbereich auszuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow stimmt der Ausschreibung zur Gewinnung eines neuen Pächters für das Pachtobjekt der Teilgrundstücke aus Flur 219 und Flur 257 der Gemeinde Kenz-Küstrow zu.

Die als Anlage 1 beigefügte Ausschreibung wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur steuerlichen Beratung der Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: K-FM/K-K/200/2023

Die Neuregelung der Umsatzsteuer beschäftigt die kommunale Ebene anhaltend. Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Neuregelung in § 2b UStG grundlegend geändert.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Nach jetzigem Stand ist die Gemeinde nur mit dem Hafen Dabitz wirtschaftlich tätig. Ab dem 01.01.2025, mit der Umsetzung der Umsatzsteuerreform des §2b UStG, auch in anderen Bereichen. Somit ist die Gemeinde verpflichtet, eine Umsatzsteuerjahreserklärung beim Finanzamt abzugeben.

Aufgrund der Höhe der Einnahmen des Hafens, wird zudem ein sogenannter „Betrieb gewerblicher Art, kurz BgA“ begründet, welcher beim Finanzamt anzumelden ist. Neben der Umsatzsteuer ist künftig auch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an das Finanzamt abzuführen.

Für die Bearbeitung der oben genannten Sachverhalte wurden drei Steuerbüros aus der Region angeschrieben, zwei gaben Angebote ab.

1. COMMERZIAL TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock
2. BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock
3. v. Reden & Ebert Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ribnitz -> kein Angebot

Das Angebot der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Rostock ist am preiswertesten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow nimmt das Angebot der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Rostock an und beauftragt diese mit der steuerlichen Beratung der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

02.10.2023 Harald Reinecke

02.10.2023 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin